

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

INTER Versicherungsverein aG



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	42
B.5 Funktion der internen Revision.....	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	48
C. Risikoprofil.....	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	50
C.2 Marktrisiko.....	52
C.3 Kreditrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	62
C.5 Operationelles Risiko	64
C.6 Andere wesentliche Risiken	67
C.7 Sonstige Angaben	68
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	69
D.1 Vermögenswerte.....	69
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	86

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	90
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	96
D.5 Sonstige Angaben	98
E. Kapitalmanagement	99
E.1 Eigenmittel	99
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	104
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	107
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement.....	107

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse des INTER Verein, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation des INTER Verein mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil des INTER Verein mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden des INTER Verein bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke,
- das Kapitalmanagement des INTER Verein mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Zentrale Aussagen des SFCR 2023 des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell INTER Verein im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein betreibt die Unfallversicherung mit dem Produkt „INTER Mitglieder Assistance“. Dieses Produkt wird allen Versicherungsnehmern mit einem Versicherungsvertrag bei der INTER Krankenversicherung AG (außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) und der INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Allgemeine) angeboten. Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der genannten Tochterversicherungsunternehmen Mitglieder des INTER Verein. Damit wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

Die Geschäftsergebnisse des INTER Verein im Überblick

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der INTER Verein einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.987 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 18.654).

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Detail-
	T€	T€	informati-
			onen
			in Ab-
			schnitt
Gebuchte Brutto-Beiträge	44	41	A.2
Verdiente Beiträge f.e.R.	41	83	A.2
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	0	0	A.2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	39	38	A.2
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	0	A.4
Erträge aus Kapitalanlagen	4.594	20.143	A.3
Aufwendungen für Kapitalanlagen	368	323	A.3
Sonstige Erträge	1.063	1.398	A.4
Sonstige Aufwendungen	1.827	2.155	A.4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396	403	A.5
Sonstige Steuern	82	50	A.5
Jahresüberschuss	2.987	18.654	

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Der INTER Verein stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Es wurden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie des INTER Verein, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil des INTER Verein im Überblick

Das Risikoprofil des INTER Verein ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert. Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2023 gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto sind:

- Aktienrisiko
- Marktrisikokonzentrationen

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke des INTER Verein im Überblick

Der INTER Verein erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht. Der INTER Verein nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch. Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht der INTER Verein als angemessen an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement des INTER Verein im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet. Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel des INTER Verein umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätssituation des INTER Verein im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein per 31.12.2023 beträgt 460% (31.12.2022: 460%).

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Solvabilitätskapitalanforderung

		2023	2022
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	198.308	200.394
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	727	776
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	47	44
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-579	-614
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	198.502	200.601
Operationelles Risiko	R0130	2	3
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-2.661	-2.775
Solvenzkapitalanforderung	R0220	195.843	197.829

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wesentlichkeit

Der INTER Verein konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtverband verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt der INTER Verein eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest. Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat der INTER Verein als Bemessungsgrundlage 5%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Der INTER Verein ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet. Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Versicherungsverein aG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2023

Angaben zum Unternehmen

Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer

Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

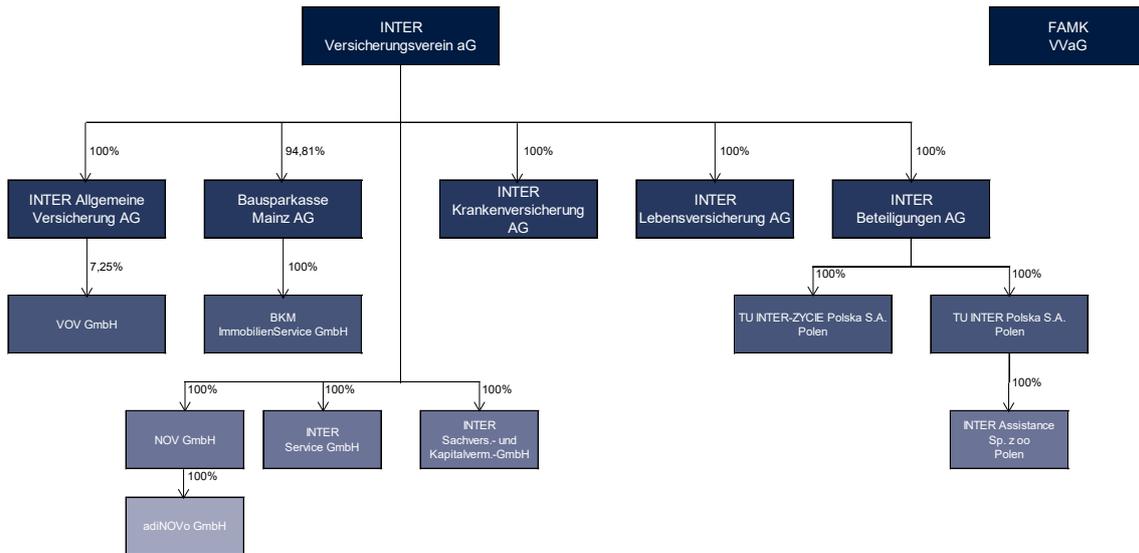
In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung des INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die INTER Gruppe ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2023



An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2023

Angaben zu Beteiligungen

Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Kranken	INTER Verein	
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Leben		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Allgemeine		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
BKM		
Kantstraße 1, 55122 Mainz		
BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
IBAG		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken),
- INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben),
- INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine).

An den drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG (BKM).

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- INTER Service GmbH,
- INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Über die 100%-ige Tochter INTER Beteiligungen AG (IBAG) besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK),
mit Sitz in Frankfurt am Main, einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Der INTER Verein ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
Beim INTER Verein umfasst diese LoB lediglich die INTER Mitglieder Assistance.

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2023.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Darstellungen im Kapitel A.2.1 Ergebnisse im Überblick orientieren sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung.

In den Kapiteln A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen und A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw. S.04.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verdiente Beiträge f.e.R.	41	83	-42	-50,6%
Gebuchte Brutto-Beiträge	44	41	3	7,3%
Veränderung Brutto-BÜ	-3	42	-45	-107,1%
Sonstige vt. Erträge f.e.R.	0	0	0	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	0	0	0	-
Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	0	0	0	-
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	0	0	0	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	39	38	1	2,6%
Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	0	0	0	-

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen T€ 44 (Vorjahr T€ 41). Sie entfielen ausschließlich auf die INTER Mitglieder Assistance.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind T€ 0.

Im Geschäftsjahr sind lediglich Verwaltungsaufwendungen angefallen. Die Aufwendungen für Dienstleistungen im Rahmen der Ausgliederung auf die INTER Kranken betragen T€ 0.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse des INTER Verein ergeben sich aus dem Geschäftsbereich

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

	HGB 2023	LoB 2 2023
	T€	T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	41	41
Gebuchte Brutto-Beiträge	44	44
Veränderung Brutto-BÜ	-3	-3
Sonstige vt. Erträge f.e.R.	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	39	39
Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	0	0

Die Summe der vier Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert. Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f. e. R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Der INTER Verein ist überwiegend im nationalen Raum tätig. Das Auslandsgeschäft liegt unter der in der DVO 2023/895 definierten Materialitätsgrenze.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis des INTER Verein setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	4.107	20.071	-15.964	-79,5%
Solvency II - Zinsen	475	58	417	719,0%
Solvency II - Mieten	0	0	-	0,0%
laufendes Solvency II - Ergebnis	4.582	20.129	-15.547	-77,2%
Solvency II - Gewinne und Verluste	63	2	61	3.050,0%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	38.886	45.261	-6.375	-14,1%
a.o. Solvency II - Ergebnis	38.949	45.263	-6.314	-13,9%
Solvency II - Ergebnis	43.531	65.392	-21.861	-33,4%

Der INTER Verein erzielte im Jahr 2023 ein Solvency-II-Ergebnis in Höhe von T€ 43.531 nach T€ 65.392 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultierte aus den signifikant gesunkenen laufenden Erträgen und den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderungen widerspiegeln. Im Jahr 2023 stiegen die Ergebnisse der Unternehmensbewertungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von besseren Geschäftsaussichten an. Das laufende Solvency-II-Ergebnis ging aufgrund der deutlich geringeren Dividendenzahlung der INTER Kranken zurück. Die INTER Kranken hatte die Überschussbeteiligung zugunsten ihrer Kunden erhöht. Die Erträge aus Alternativen Anlagen konnten erneut gesteigert werden. Der Anteil am Kapitalanlagenportfolio wuchs im Jahr 2023 planmäßig weiter an.

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		
	Solvency II	Solvency II	Solvency II	Solvency II	Solvency II	Solvency II
	- Dividen-	-	-	-	Unreal-	-
	den	Zinsen	Mieten	Gewinne	sierte	Ergebnis
	2023	2023	2023	und	Gewinne	2023
	T€	T€	T€	Verluste	Verluste	T€
				2023	2023	
Insgesamt	4.107	475	0	63	38.886	43.531
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene	4.107	448	0	63	38.886	43.505
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.000	0	0	0	35.686	37.686
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	66	0	63	112	241
Staatsanleihen	0	0	0	35	0	35
Unternehmensanleihen	0	66	0	28	112	206
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.107	0	0	0	3.087	5.195
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	382	0	0	0	382
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	26	0	0	0	26

Die Dividendenerträge setzten sich aus der Dividende der INTER Kranken in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr T€ 2.000) und aus Organismen für gemeinsame Anlagen zusammen, die Erträge in Höhe von T€ 2.107 (Vorjahr T€ 2.071) erzielten.

Die Zinserträge resultierten mit einem Betrag in Höhe von T€ 66 (Vorjahr T€ 28) aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben in Summe einen Ertrag in Höhe von T€ 409 (Vorjahr Aufwand Ertrag T€ 31).

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Solvency-II-Ergebnis und dem gesetzlichen Kapitalanlageergebnis liegt darin, dass das Solvency-II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen und dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen auch die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr (Unrealisierte Gewinne und Verluste) berücksichtigt. Im Gegenzug berücksichtigt das Solvency-II-Ergebnis die Buchwertveränderungen aufgrund von Zu- und Abschreibungen und die laufenden Aufwendungen nicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der INTER Verein hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Erträge	1.063	1.398	-335	-24,0%
Sonstige Aufwendungen	1.827	2.155	-328	-15,2%

Informationen zu sonstigen Erträgen sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Sonstige Erträge

	2023	2022
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	866	924
Zinsen und ähnliche Erträge	178	471
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19	3
Sonstige Erträge	0	0
	1.063	1.398

Informationen zu sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Aufwendungen

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für die Weitergabe von Erträgen	42	459
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	11
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	866	924
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	919	761
	1.827	2.155

Leasingvereinbarungen

Der INTER Verein hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Kapitel A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396	403	-7	-1,7%
Sonstige Steuern	82	50	32	64,0%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung des INTER Verein und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand des INTER Verein ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko, Kapitalanlage und Prüfungsthemmen.

B.1.2 Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand des INTER Verein setzte sich bis zum 30.06.2023 zusammen aus den Herren Dr. Michael Solf (Sprecher des Vorstands), Dr. Sven Koryciorz, Michael Schillinger und Roberto Svenda. Nachdem Herr Dr. Solf aus dem Vorstand ausgeschieden ist, ist Herr Roberto Svenda seit dem 01.07.2023 Sprecher des Vorstands. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der INTER Verein hat folgende Schlüsselfunktionen implementiert:

- die Risikomanagementfunktion (RMF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG.

Im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) wurden diese an die INTER Kranken ausgegliedert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu den Schlüsselfunktionen:

- RMF: Kapitel B.3 Risikomanagementsystem
- ComF: Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem
- RevF: Kapitel B.5 Funktion der internen Revision
- VmF: Kapitel B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Risikomanagementfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine Risikomanagementfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RMF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die RMF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten. Die RMF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher. Die RMF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen und qualitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die RMF ermittelt regelmäßig die Solvabilitätssituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.
- **Frühwarnfunktion:**
Die RMF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die RMF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die RMF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die RMF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) in den operativen Bereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt:

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die RMF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei dem INTER Verein fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt: Veränderung der Aufbauorganisation. Ab 01.07.2023 gibt es 3 Vorstandsressorts.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der INTER Verein hat seine gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben. Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie. Hierbei erfüllt die INTER Kranken

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile. Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden Zielrichtungsmöglichkeiten geknüpft:

- Quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, welche durch die Führungskraft entwickelt werden und im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Inhaltlich orientieren sich die Ziele am Mapping der geschäftspolitischen Ziele der INTER.
- Quantitativ als auch qualitativ gemessene kollektive Ziele, die einen übergeordneten Bezug zum Unternehmenserfolg haben und von der INTER als Jahresziel vorgegeben werden.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Drei quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele aus rein vertrieblichen Aspekten, werden in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird. Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%. Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden. Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (RMF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei dem INTER Verein fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des INTER Verein.

Die Organisationsstruktur des INTER Verein ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Der INTER Verein verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst. Der INTER Verein verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert. Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird. Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah geeignete Maßnahmen aufgesetzt und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des INTER Verein lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG hat der INTER Verein einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“)

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die Schlüssel-funktionen RMF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Kapitel B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt. Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt. Zur Ab-rundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig. Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Der INTER Verein stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- Governance-System
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Der INTER Verein stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des INTER Verein sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

- Risikomanagementfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RMF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen
 - umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II
 - umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen
- Compliance-Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance
 - vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht
 - gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Interne Revisionsfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges
 - fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision
 - ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards
 - Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System
- Versicherungsmathematische Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen. Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren. Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden.

Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert. Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität, z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen. Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Der INTER Verein ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des INTER Verein ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Hierzu hat der INTER Verein ein wirksames Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements.

Die Ablauforganisation beinhaltet sowohl die Risikoidentifikation und -bewertung, die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Die Governance-Struktur ist so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen effektiv unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und in der Geschäftsstrategie des INTER Verein berücksichtigt. Die Grundlage für die Aktivitäten des Risikomanagements wiederum bildet die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrecht zu halten. Der INTER Verein entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter, um durch gezieltes Wachstum die Profitabilität der Gesellschaft zu optimieren. Zudem wird die Servicequalität laufend verbessert, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für den INTER Verein ebenfalls eine Chance, um für die Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der INTER Verein auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Risikostrategie

Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung über geschäftspolitische Zielgrößen in die Geschäftsstrategie eingebettet. Grundlage für das Risikomanagement ist die Risikostrategie. In der Risikostrategie sind die risikopolitischen Grundsätze des INTER Verein verankert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und enthält die zur Geschäftsstrategie konsistenten risikostrategischen Aussagen bezüglich Art, Umfang und Komplexität der Risiken. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand Schwellenwerte und Limite festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Schwellenwerte wird laufend im Risikoausschuss und Finanzkomitee überwacht. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und aktualisiert.

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement verfügt über eine zentrale und dezentrale Aufbauorganisation. Der vom Vorstand einberufene Risikoausschuss ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation. Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling. Der Risikoausschuss behandelt die jährliche Überprüfung der Risikostrategie und der festzulegenden Limite für die Risikotragfähigkeit und bereitet die Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Im Rahmen des ORSA-Prozesses unterstützt der Risikoausschuss die Koordination und fachliche Abstimmung der Inhalte. Mitglieder des Risikoausschusses sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung. Ständige Mitglieder sind die Versicherungsmathematische Funktion, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand sowie ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist als ständiger Gast beratend tätig. Die Leitung des Risikoausschusses hat die RMF inne.

Der ALM-Ausschuss als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ein weiterer Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Aufgaben des ALM-Ausschusses sind die Koordination des Planungs- und Prognoseprozesses, insbesondere die Festlegung von Prämissen für den ALM-Prozess, die Festlegung von ALM-Szenarien sowie die Präsentation der Ergebnisse des ALM-Prozesses. Aus den Ergebnissen der ALM-Berechnungen werden Handlungsempfehlungen an das Finanzkomitee weitergegeben. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Bereichsleiterin RM, die Verantwortlichen Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion. Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Der Anlageausschuss als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager und der Bereichsleiter UPC. Die Leitung hat der Bereichsleiter KAM.

Ein weiteres relevantes Gremium für Risikomanagement-Themen ist das Finanzkomitee. Im Finanzkomitee werden die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge des Risikoausschusses, des ALM-Ausschusses sowie des Anlageausschusses diskutiert und gegebenenfalls neue Vorschläge eingebracht. Schwerpunktthemen sind der Jahresabschluss, die Risikosituation und ORSA, ALM-Ergebnisse sowie Erwartungs- und Prognoserechnungen. Mitglieder des Finanzkomitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, die Bereichsleiter der Bereiche KM, RM und RW. Der Bereichsleiter UPC leitet das Finanzkomitee.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Der Arbeitskreis Informationssicherheitsmanagement ist ein dem Risikoausschuss zugeordnetes Gremium. Dieser hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät insbesondere über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich der Informationssicherheit. Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für das Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter IT / CIO, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision und die Bereichsleiterin RM.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation ist eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) etabliert. Mit Hilfe der DRB aus den Bereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen relevanter Entwicklungen in den Bereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die RMF und gegebenenfalls die betroffene Schlüsselfunktion. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB, zur weiteren Stärkung der unternehmensweiten Risikokommunikation und zur Weiterentwicklung der Risikokultur finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Mitglieder sind alle DRB, die Leitung erfolgt durch die RMF. Regelmäßige Themen im DRB-Forum sind die Prozesse und Ergebnisse der Risikoinventur, insbesondere Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Darüber hinaus wird die Risikosituation präsentiert und die größten Risiken sowie geeignete Maßnahmen werden vorgestellt und diskutiert.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) gemäß § 27 Abs. 1 VAG erfolgt im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses, der einmal jährlich komplett durchlaufen wird. Der Begriff wird synonym zum ORSA-Prozess verwendet. Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung. Die methodischen Grundlagen, die Annahmen, die organisatorische Struktur sowie die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Vorstand festgelegt. Die Ergebnisse des ORSA werden durch den Vorstand diskutiert und hinterfragt. So erhält der Vorstand ein umfassendes Bild über die aktuellen Risiken und die künftige Risikosituation der Gesellschaft. Außerdem werden die Ergebnisse des ORSA kontinuierlich in den strategischen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch die Einbindung der RMF in entsprechende Entscheidungsprozesse, zum anderen durch die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Limite und der Geschäftsstrategie umfasst der ORSA des INTER Verein insbesondere

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen,
- die gesamthafte Darstellung der Erkenntnisse aus dem ORSA und
- die Ableitung möglicher Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Als Stichtag für die Durchführung des ORSA ist der 31.12. eines Geschäftsjahres vorgesehen, die Durchführung erfolgt im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres. Unterjährig und bei Bedarf werden Teilprozesse durchlaufen und somit punktuelle Aktualisierungen umgesetzt. Zu den Quartalsstichtagen wird die Risikotragfähigkeit des INTER Verein ermittelt und analysiert sowie die Limitauslastung überprüft. Das Ergebnis und die Risikosituation werden im Risikoausschuss diskutiert, der sich mindestens quartalsweise mit der aktuellen Risikosituation auseinandersetzt. Der etablierte nicht-reguläre ORSA wird gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Über die Festlegung der Auslöser für den nicht-regulären ORSA ist die jederzeitige Überwachung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenqualität wird über festgelegte Methoden und Verantwortlichkeiten gewährleistet. Der INTER Verein hat hierzu einheitliche Datenqualitätskriterien definiert, zur Sicherstellung der Historisierung, Reproduzierbarkeit und Dokumentation der Daten.

Risikoidentifikation

Der INTER Verein definiert Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten. Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die einzeln oder zusammen den dauerhaften Fortbestand der Gesellschaft bedrohen können.

Die Identifikation von Risiken orientiert sich an den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Darüber hinaus werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko identifiziert. Der Identifikation der operationellen Risiken durch die DRB kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei dem INTER Verein werden Risiken durch die DRB in den Fachbereichen identifiziert. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die bestehenden und potenziellen Risiken inklusive ihrer Auswirkungen ermittelt und in einer Datenbank erfasst. Die Risiken werden entsprechend der Risikokategorien zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt. Die Risikoinventur findet grundsätzlich halbjährlich statt.

Das Risikoprofil des INTER Verein ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken der Risikokategorien der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG
- Risiken der Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategisches Risiko.

Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur werden die Risiken anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet. Die Risiken der Standardformel werden mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5% über einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt und entsprechend der Standardformel gemäß Solvency II aggregiert. Die Risikodiversifikation wird in den Berechnungen berücksichtigt. Das Ergebnis ist die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Dem SCR stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel des Unternehmens gegenüber.

Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet, aber relevant für das Unternehmen sind. Für den INTER Verein sind dies das Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiko. Auch die operationellen und gegebenenfalls weiteren identifizierten Risiken sind an dieser Stelle zu berücksichtigen. Diese Risiken werden von den DRB anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet.

Die Solvabilitätssituation des INTER Verein wird gemäß Standardformel mindestens zu allen Quartalsstichtagen und gegebenenfalls bei Eintritt von Ad-hoc-Risiken ermittelt. Zusätzlich werden im Rahmen von unterjährigen Erwartungsrechnungen der Forecast der Risikotragfähigkeit auf das Jahresende ermittelt sowie in der Mehrjahresplanung die Risikotragfähigkeit auf den Unternehmensplanungshorizont projiziert. Hierbei werden SCR und Eigenmittel basierend auf der Unternehmensplanung gemäß HGB in den Planjahren berechnet.

Im ORSA-Prozess wird die stichtagsbezogene Berechnung um Mehrjahresprojektionen und Szenario-rechnungen ergänzt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Mehrjahressicht wird an den zeitlichen Horizont der Unternehmensplanung angelehnt. Basierend auf den Ergebnissen der HGB-Projektionen wird die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel für jedes Planjahr im Prognosehorizont ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien definiert und berechnet. Hierbei wird eine Auswahl aus Kapitalmarktszenarien und Szenarien der Versicherungstechnik getroffen, welche die relevanten Risikotreiber und mögliche adverse Entwicklungen der Risikotreiber abbilden. Die Durchführung von Szenarioanalysen im ORSA und die damit verbundene Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall dienen dem INTER Verein als zusätzliches Frühwarnsystem und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf unerwartete adverse Entwicklungen und Ereignisse.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die Modellierung und Parametrisierung der Standardformel wurde grundsätzlich für ein durchschnittliches europäisches Versicherungsunternehmen entwickelt. Daher ist es möglich, dass das spezifische Risikoprofil eines Unternehmens durch die Standardformel nicht angemessen abgebildet wird. In diesem Zusammenhang wird die Angemessenheitsprüfung für den INTER Verein durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, die in der Standardformel vorgegebene Modellierung und Parametrisierung dahingehend zu überprüfen, inwiefern diese geeignet ist, das spezifische Risikoprofil des INTER Verein angemessen abzubilden.

Die gesamte Risikokapitalanforderung des Unternehmens wird ermittelt, indem sowohl die Risiken der Standardformel als auch die sonstigen Risiken zusammen betrachtet werden. Hierzu werden die Erkenntnisse der Angemessenheitsprüfung für die Risiken der Standardformel genutzt und die Risikobewertung gegebenenfalls durch individuelle Bewertungsansätze ergänzt. Das Ergebnis dieser individuellen Risikobewertung stellt den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) des INTER Verein dar.

Risikoüberwachung

Die gemäß Standardformel ermittelte Risikotragfähigkeit wird bezüglich der in der Risikostrategie definierten Limite überprüft. Für den INTER Verein werden zwei individuelle Schwellenwerte für die Bedeckungsquote gemäß Solvency II, dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR, festgelegt. Unterschreitet die zum Stichtag ermittelte Bedeckungsquote den gelben bzw. roten Schwellenwert, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung vorbereitet bzw. umgesetzt.

Darüber hinaus sind Limite für das SCR pro Risikokategorie gemäß der Solvency II-Standardformel festgelegt, die aus dem Risikoappetit für der INTER Verein abgeleitet sind. Zur Überwachung der Limite wird auf ein Ampelsystem zurückgegriffen. Neben den roten Schwellenwerten sind gelbe Schwellenwerte je Risikokategorie definiert, um frühzeitig negative Entwicklungen in der Solvabilitätssituation zu erkennen und gegensteuern zu können. Bei einer Überschreitung des gelben Schwellenwerts wird die gelbe Risikostufe als Frühwarnfunktion erreicht, ab hier wird das Risiko laufend beobachtet und Maßnahmen diskutiert. Für Risiken in der roten Risikostufe besteht Handlungsbedarf und eine Entscheidung zur Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen ist herbeizuführen.

Zur laufenden Verbesserung des Managements operationeller Risiken hat der INTER Verein einen Prozess zur Erfassung operationeller Schadenereignisse implementiert. Die Schadenereignisse zu operationellen Risiken werden durch den DRB in der Schadendatenbank erfasst.

Risikosteuerung

Ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements des INTER Verein ist die aktive Risikosteuerung zur Umsetzung der Risikostrategie. Die Risikosteuerung erfolgt bei dem INTER Verein sowohl zentral als auch dezentral im Fachbereich. Die verantwortlichen Fachbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken, unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Maßnahmen zur Risikosteuerung der Versicherungstechnik sind Gegenstand der Leitlinie „Risikoübernahme und Rückstellungsbildung“. Zusätzliche Angaben zur Rückversicherung als Maßnahme zur Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken sind in der Leitlinie „Rückversicherung“ festgelegt. Risikominderungstechniken für die Risiken aus der Kapitalanlage werden in der Leitlinie „Kapitalanlagen“ behandelt. Die Leitlinien beschreiben die zentralen Vorgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Risikominderungstechniken.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Ergebnisse des ORSA werden im Kapitalmanagement des INTER Verein berücksichtigt und in der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Eigenmittelstruktur bezüglich der Basiseigenmittel und ergänzender Eigenmittelbestandteile sowie die Einordnung in die Qualitätsklassen werden laufend beobachtet. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen. Weitere Angaben zum Kapitalmanagement enthält Kapitel E.1.1.

Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Im laufenden ORSA-Prozess werden die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte in die Risikomanagementgremien eingebracht. Das Ergebnis der Risikoinventur wird im DRB-Forum und im Risikoausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der jährlichen Berechnungen im Rahmen des ORSA und der stichtagsbezogenen Berechnungen der Solvency II-Standardformel werden im Risikoausschuss vorgestellt und abgestimmt. Ergänzende Berechnungen und Analysen zur Risikotragfähigkeit, wie die Erwartung auf das Jahresende und Mehrjahresbetrachtungen, sind ebenfalls Teil der Berichterstattung im Risikoausschuss. Ergänzt wird die Darstellung der Solvabilitätssituation im Risikoausschuss um die Risikobewertung der sonstigen Risiken. Auch im DRB-Forum wird über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert. Bei besonderen Erkenntnissen oder der Notwendigkeit von risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Finanzkomitee eingebunden. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gemäß Solvency II-Standardformel zu den Quartalsstichtagen und die aktuelle Risikosituation werden außerdem an den Gesamtvorstand kommuniziert.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Der INTER Verein stellt über die Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden. Im Rahmen der jährlichen Prozessinventur identifizieren die Verantwortlichen diejenigen Prozesse, die für den Bereich wesentlich und aufgrund der Prozessrisiken für das IKS relevant sind.

Diese wesentlichen und relevanten Prozesse werden gemäß einheitlicher Vorgaben in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozessabläufe gewährleistet. In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Prozessschritte und Schnittstellen sowie die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet. Zur Bewertung der Kontrollen dient eine Control-Assessment-Matrix.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen außerdem die festgelegten Kontrollen sowie die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen. Hierdurch ist das IKS des INTER Verein in die Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems des INTER Verein ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Der INTER Verein hat die Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Dieses ist die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt. Die Compliance-Funktion beim Dienstleister INTER Kranken setzt sich aus dem Leiter Compliance, der die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Compliance-Funktion koordiniert, dessen Stellvertreter und einer weiteren Mitarbeiterin sowie einer Dezentralen Organisation zusammen. Die Dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. betrieblicher Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen, und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (Dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die (Teil-)Bereichsleiter für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Bericht über die Compliance-Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Auswirkungen an den Vorstand.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt. Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Der INTER Verein setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen und externen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt. Die Plattform kann auch als Beschwerdestelle i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie zur Meldung geldwäscherelevanter Sachverhalte genutzt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision sowie der Risikomanagementfunktion besteht eine Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision des INTER Verein, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied, das zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Risikomanagementfunktion.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet sowie diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige und relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied oder durch gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom entsprechenden Vorstandsmitglied bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern. Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt einem Vorstandsmitglied unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird nahezu jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann. Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch die Compliance-Funktion. Zudem wird diese über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Der INTER Verein verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. 1 VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen. Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen. Die VmF formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein ist Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM-M und wird unterstützt durch Mitarbeiter von KOM-M. In dieser Funktion übernimmt die VmF kontrollierende Tätigkeiten für das Prämiencontrolling, die Rückversicherung und bei der Erstellung von Statistiken. Potenziell auftretenden Konflikten wird durch Aufgabentrennung, das Vier-Augen-Prinzip, die Bildung von Kontrollsummen und die Prüfung durch weitere Mitarbeiter begegnet. Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der VmF sind in B.1.3 Schlüsselfunktionen erläutert.

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe Ausgliederung und Outsourcing synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 23 VAG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist. Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten an andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Bereich eine Risikoanalyse durch, in der die Risiken des Ausgliederungsvorhabens bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung zufriedenstellend auszuüben.

Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird laufend überwacht und regelmäßig überprüft. Bei Beendigung der Ausgliederung wird sichergestellt, dass die Funktion bzw. Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse, die Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in der Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Der INTER Verein beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass alle Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs einschließlich aller wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert wurden. Auch die vier Schlüsselfunktionen wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Beim INTER Verein sind die Vorstandsmitglieder Herr Roberto Svenda für die Compliance-Funktion, Herr Dr. Michael Solf bis zum 30.06.2023 für die Interne Revision und für die versicherungsmathematische Funktion sowie Herr Dr. Sven Koryciorz für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Personen für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen. Ab 01.07.2023 ist Herr Roberto Svenda für die versicherungsmathematische Funktion und Herr Dr. Koryciorz für die Interne Revision verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen. Aufgabe der Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand des INTER Verein.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dritte ausgegliedert wurden, haben auch diese ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen für den INTER Verein nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des INTER Verein ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Nachfolgend ist die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel des INTER Verein dargestellt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2023

Solvenzkapitalanforderung

		2023
		T€
Marktrisiko	R0010	198.308
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	727
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	47
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-579
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	198.502
Operationelles Risiko	R0130	2
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.661
Solvenzkapitalanforderung	R0220	195.843

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in Kapitel D Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke und Kapitel E Kapitalmanagement.

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten

Die Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ gemäß Anhang XX der DVO wird im vorliegenden Bericht synonym zum Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ gemäß BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erzeugt. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken wird das Chain-Ladder-Verfahren und das Cape-Cod-Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Zur Berücksichtigung der Inflation werden die Abwicklungsverfahren auf nicht-inflationsbereinigten Schadendreiecken angewendet, weshalb die Inflation implizit berücksichtigt ist. Zusätzlich wird eine explizite Inflation berücksichtigt, welche sich aus der historischen Inflation und Expertenschätzungen für die zukünftigen Jahre ergibt. Reserven für die Rückversicherung entfallen, da der Bestand nicht rückversichert ist.

Bei den Prämienrückstellungen handelt es sich um die diskontierten Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des Stichtagsbestandes hervorgehen. Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Schadenregulierungskosten sowie die Kosten für den zukünftigen Versicherungsbetrieb, soweit diese nicht im Bilanzjahr angefallen sind.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Prämien- und Reserverisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffskriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffskriterien sind die Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte, die Änderungen bezüglich Vertriebspartnern, die Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen, Änderungen bezüglich Rückversicherung sowie Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung. Risiken, die hieraus gegebenenfalls folgen, werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten.

Änderungen im Berichtszeitraum im Bereich Maßnahmen zur Bewertung der Risiken und hinsichtlich der wesentlichen Risiken fanden nicht statt.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentration beim INTER Verein ist das Gruppenunfall-Szenario zu nennen. Dieses Szenario hat nur eine geringe Auswirkung auf den INTER Verein, sodass es keine wesentliche Risikokonzentration darstellt.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung (Bonitätsprüfung);
- Limitsystem;
- Ausschlüsse bei Leistungen;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner.

Zweckgesellschaften zur Übertragung von versicherungstechnischen Risiken wurden nicht gegründet.

C.1.5 Risikosensitivität

Zur Prüfung der Sensitivität wird die Veränderung der SCR-Bedeckungsquote bei Erhöhung der Schadenzahlungen beobachtet. Hierzu wurde für den Zweig Unfall der Vektor der Schadenzahlungen absolut jeweils um T€ 1.500, T€ 3.000 und T€ 6.000 erhöht. Regulierungskosten blieben unverändert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Im Ergebnis ist der Einfluss auf die Solvabilität gering. Bei einer Erhöhung der Schadenzahlungen um T€ 6.000 reduziert sich die SCR-Bedeckungsquote um ca. 8,0 %-Punkte. Da keine Rückversicherung existiert, bleibt ein Einfluss aus. Im Ergebnis wurden beobachtet:

Sensitivitätsanalyse

Sensitivität	Veränderung SCR-Bed.quote	Veränderung Eigenmittel	Veränderung SCR
T€ 1.500	-2,0%	-0,1%	0,3%
T€ 3.000	-4,0%	-0,2%	0,7%
T€ 6.000	-8,0%	-0,5%	1,3%

Gemäß Art. 259 Abs. 3 DVO bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und wurden nicht durchgeführt.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

SÜ- Position	Bezeichnung	Markttrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilien- risiko	Zinsrisiko	Devisenkurs- risiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrations- risiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen							
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)							
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert							
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen							
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen							
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen							
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)							

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Markttrisiken relevant.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl Modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnisauswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung. Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Da der Bestand an Kapitalanlagen derzeit fast ausschließlich von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt, übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Muttergesellschaft.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 20,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklasse mit Eigenkapitalcharakter (Private Equity, Zielquote 13,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates (Zielquote 7,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt Corporates wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Gemessen am SCR netto ist das Aktienrisiko mit T€ 188.578 mit Abstand das größte Marktrisiko. Das Währungsrisiko mit T€ 4.802 und das Zinsrisiko mit T€ 2.225 spielen eine untergeordnete Rolle für die Risikotragfähigkeit (Datenstand EWR 09/23).

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Aufgrund der Konstellation in der INTER Versicherungsgruppe, in welcher der INTER Verein die Rolle als Muttergesellschaft einnimmt, überragt die Aufgabe des Beteiligungsmanagements alle anderen Bereiche. Daher ist das Risiko aus verbundenen Unternehmen bestimmend. Aufgrund der Konzentration auf das Versicherungs- und Bausparkassengeschäft gibt es eine große Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und insbesondere vom Zinsniveau. Der Zinsanstieg im Jahr 2022 hat die Personenversicherungen einerseits entlastet, da langfristig die Zinsverpflichtungen gegenüber dem Kunden leichter erfüllt werden können. Andererseits führt diese Entwicklung zu Stillen Lasten auf Zinsanlagen, was sich

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

kurzfristig bei einem sich ändernden Kundenverhalten, z.B. einem sehr starken Anstieg von Storni, negativ auswirken könnte. Da die Personenversicherungen der INTER Versicherungsgruppe bereits seit vielen Jahren die Laufzeiten ihrer Zinsanlagen bestmöglich an die Dauer der Verträge mit den Kunden angelehnt haben, ist dieses Risiko für die INTER Gruppe verhältnismäßig gering. Zudem konnten bei der INTER Leben die Stillen Lasten aktiv abgebaut werden, sodass auf Basis der Bewertung per 31.12.2023 ein Anteil von 83,3% der Zinsanlagen saldiert ohne Verluste veräußert werden könnte.

Der INTER Verein hat die Beteiligungen im Jahr 2016 zum Zeitwert erworben. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind eingepreist.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity und Private Debt Corporates hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt Corporates liefert regelmäßige Erträge und ist grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel werden in kurzlaufende liquide Titel mit höchster Bonität investiert oder als Cashbestand geführt.

Durch die Personalunion des Vorstands des INTER Verein und den anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie durch die Aufsichtsratsmandate bei der Bausparkasse Mainz AG und der INTER Beteiligungen AG wird sichergestellt, dass für den INTER Verein vollständige Transparenz über die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Entwicklung der Tochterunternehmen gegeben ist und negative Tendenzen frühzeitig identifiziert und mit Maßnahmen belegt werden können.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad-hoc-Risiko-Bewertungen untersucht, andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die Modified Duration betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die Volatilität die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Wert verbundener Unternehmen und Beteiligungen:	+/-30% (Aktienkurs sensitivität)
Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurs sensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen

Zinsänderung	2023	2022
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-811	-317
- 100 Basispunkte	996	393

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien

Aktienkursänderung	2023	2022
	T€	T€
30%	129.924	118.107
- 30%	-129.924	-118.107

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien

Immobilienpreisänderung	2023		2022	
		T€		T€
25%		0		0
-25%		0		0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen

Währungskursveränderung	2023		2022	
		T€		T€
25%		1.638		1.578
-25%		-1.638		-1.578

Verwendete Methoden in Solvency-II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2023 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Aktien und Immobilienrisiko“.

Zugrunde gelegte Annahmen

In diesem Szenario wird für Private Equity in 2023 ein Marktwertverlust in Höhe des intern ermittelten VaR unterstellt. Die Abweichungen werden gegenüber den Annahmen der Prognoserechnung und den Kapitalmarktdaten per 31.12.202 (Basisszenario) vorgenommen und damit verglichen. Der interne VaR wird für Private Equity in Höhe von 30% angenommen.

In den Jahren 2023 bis 2025 werden keine Erträge in der Assetklassen erwirtschaftet. Da das Unternehmen keine Immobilien im Bestand hat, weder direkt noch indirekt, wird das Immobilienrisiko nicht untersucht. Weiterhin wurden für die Tochterunternehmen INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine die Solvency-II-Beteiligungsmarktwerte für den INTER Verein aus den korrespondierenden Szenarien der Solo-Gesellschaften entnommen.

Ergebnisse

Durch den Einbruch der Marktwerte in Private Equity reduzieren sich die Bewertungsreserven in dieser Assetklasse deutlich. Im Jahr 2023 werden in Folge saldierte Lasten auf Alternative Anlagen von T€ 235 ausgewiesen (Basisszenario: Reserven T€ 12.956). In den Folgejahren bauen sich mit dem Nachlassen des Schocks die Bewertungsreserven auf Alternative Anlagen langsam wieder auf, sodass ab 2024 wieder saldierte Reserven ausgewiesen werden können. Durch den Wegfall der Erträge aus den Alternativen Anlagen, die insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen das Kapitalanlageergebnis gestärkt haben, verläuft das Kapitalanlageergebnis auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Während im Jahresabschluss 2022 noch ein Kapitalanlageergebnis ohne Dividende der INTER Kranken von T€ 1.820 erwirtschaftet werden konnte, liegt dieses nach dem Eintritt des Schockereignisses lediglich bei T€ 976 (ebenfalls ohne Dividende der INTER Kranken). Insbesondere nach dem Jahr 2025, wenn wieder Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmt werden, steigt das Kapitalanlageergebnis wieder deutlich an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Im Gesamtergebnis wird der Jahresüberschuss des INTER Verein durch die Ertragseinbußen auf der Kapitalanlage-seite beeinflusst.

Die aufsichtliche sowie die erste interne Warnschwelle („gelbe Schwelle“) für die SCR-Bedeckungsquote kann auch bei Eintreten eines Aktien- und Immobilienschocks während des gesamten Betrachtungszeitraums eingehalten werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Szenarien zum Aktien- und Immobilienrisiko müssen keine Maßnahmen zur Verbesserung der HGB- oder SII-Ergebnissituation eingeleitet werden.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden im folgenden Kapitel das Gegenparteausfallrisiko, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammengefasst dargestellt.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent bzw. Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Kreditrisiken resultieren aus dem Marktkonzentrationsrisiko, das auf den konzerninternen Beteiligungen, insbesondere der Bausparkasse Mainz AG und der INTER Beteiligungen AG, die wiederum die polnischen Tochterunternehmen hält, basiert. Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation beträgt das Marktkonzentrationsrisiko T€ 39.297. Das Spreadrisiko beläuft sich auf T€ 3.844. Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit T€ 815 von geringer Bedeutung (EWR 09/23).

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich ausschließlich auf Basis der konzerninternen Beteiligungen. Dies spiegelt die besondere Rolle des Unternehmens als Muttergesellschaft der INTER Gruppe ab.

Darüber hinaus bestehen keine Risikokonzentrationen bezogen auf einzelne Emittenten oder Länder. Die Investitionen in Covered Bonds bei den Zinsanlagen werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kapitalanlagen nach Ländern

Land	Gesamt		Zinsanlagen			Sonstige
	Anteil	Anteil	Staatsri- siko	Pfand- briefe	Unbesi- chert	Anlagen
	%	%	%	%	%	%
gesamt	100,0%	100,0%	0,0%	0,7%	1,4%	97,8%
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
gesamt	100,0%	349.368	0	2.570	5.000	341.798
Deutschland	84,9%	296.598	0	0	5.000	291.598
Luxemburg	10,9%	38.206	0	0	0	38.206
Frankreich	1,8%	6.204	0	0	0	6.204
Irland	1,7%	5.790	0	0	0	5.790
Dänemark	0,7%	2.570	0	2.570	0	0
Österreich	0,0%	0	0	0	0	0

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf. Im Direktbestand sind keine Derivate zulässig.

Zusätzlich sorgen Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen dafür, dass die Anlagen langfristig sicher und ertragreich sein können.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt. Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ALM- und ORSA-Prozesses.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA 2023 wurden ein Szenario „Spreadrisiko“ untersucht, das eine Erhöhung der Risikoaufschläge mit einer Ratingherabstufung kombiniert hat. Im Spreadszenario werden die Ratings der Zinsanlagen im Jahr 2023 um eine Ratingklasse nach unten gestuft. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung in folgender Höhe:

Rating	Spreadanstieg
AAA	0 Basispunkte
AA	50 Basispunkte
A	140 Basispunkte
BBB	160 Basispunkte
BB	390 Basispunkte

Für Private Debt wird ein Marktwertverlust von 15,0% angesetzt. Der Stressfaktor ergibt sich aus der beobachteten mittleren Spreadausweitung von BBB und BB aus der Kreditkrise im Jahr 2011. Alle Anlagen im Non Investment Grade werden auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Bei Bedarf wird die Portfolioplanung der Alternativen Anlagen nachjustiert. Weiterhin wurden für die Tochterunternehmen INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine die Solvency-II-Beteiligungsmarktwerte für den INTER Verein aus den korrespondierenden Szenarien der Solo-Gesellschaften entnommen.

Ergebnisse

Durch die unterstellte Spreadausweitung sowie den Marktwertverlust bei Private Debt reduzieren sich die Bewertungsreserven in diesen Assetklassen deutlich. Im Jahr 2023 werden in Folge keine Reserven auf Private Debt Corporates ausgewiesen (Basisszenario: T€ 521). Die Auswirkungen auf den Zinsanlagebestand sind aufgrund des geringen Anteils am Kapitalanlagebestand des INTER Verein zu vernachlässigen.

Aufgrund der Marktwertverluste werden Kapitalanlagen mit einem Rating im Non Investment Grade auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Die Abschreibung der betroffenen Papiere mündet in einem außerordentlichen Kapitalanlageergebnis von T€ -3.939. In den Folgejahren können leichte Zuschreibungen erfolgen, da die betroffenen Bestände nicht tatsächlich ausgefallen sind und somit das Ausfallrisiko durch die Annäherung an den Fälligkeitstermin kontinuierlich abnimmt. Trotz der hohen Abschreibungen liegt die Nettoverzinsung im Jahr 2023 mit 0,17% noch im positiven Bereich (Basisszenario: 0,72%).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Das Kapitalanlageergebnis liegt im Jahr 2023 lediglich aufgrund der von der INTER Kranken gezahlten Dividende im positiven Bereich. Das geringe Kapitalanlageergebnis belastet die Ergebnissituation des INTER Verein, sodass der Jahresüberschuss in 2023 lediglich bei T€ 463 liegt.

Die aufsichtsrechtliche sowie die erste interne Warnschwelle („gelbe Schwelle“) für die SCR-Bedeckungsquote kann auch bei Eintreten eines Spreadschocks während des gesamten Betrachtungszeitraums eingehalten werden. Die Ergebnisse bestätigen, dass Spreadausweitungen am Kapitalmarkt für den INTER Verein keine Bedrohung darstellen. Das Spreadrisiko stellt damit kein wesentliches Risiko für den INTER Verein dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert und ein Liquiditätspuffer bestimmt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Das Hauptgeschäft ist das Beteiligungsmanagement der INTER Versicherungsgruppe. Dieses erfordert planmäßig keine Bereitstellung von Liquidität. Die jährlichen Zahlungseingänge aus Dividenden der Versicherungstochtergesellschaften sorgen für ausreichend frei verfügbare Mittel. Ein Teil davon wird zum Aufbau des Portfolios Alternativer Anlagen verwendet. Dieses wird nach Beendigung der Aufbauphase in den nächsten Jahren keine zusätzliche Liquidität mehr benötigen, da sich das Portfolio aus den Kapitalrückzahlungen und den Ertragsausschüttungen selbst finanzieren wird. Ungeplante Liquiditätserfordernisse, die der INTER Verein einem seiner Tochterunternehmen zur Verfügung stellen müsste, stellen daher das größte Risiko dar.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist. Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert. Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften. Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten und unvorhergesehene Entwicklungen ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt. Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt. Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist. Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet. Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des ALM werden verschiedene Liquiditätsstress-Szenarien berechnet, die vor allem die Kombination von adversen Kapitalmarktsituationen mit einem veränderten Kundenverhalten simulieren. Neben der reinen Bedeckung von Cashflows wird dabei auch die Auswirkung auf das handelsrechtliche Ergebnis überwacht und quantifiziert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Art. 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Bei der LoB „Kranken nAd SV“ ist dieser Wert Null, da kein Storno vorkommen kann (Art. 260 Abs. 2 DVO).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO. Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.5.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des geringen Verhältnisses des operationellen Risikos bezogen auf die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung stellt das operationelle Risiko kein wesentliches Risiko dar.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Der INTER Verein hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Der INTER Verein begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, mittels geeigneter Kontrollen reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen wird durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion identifizierten Compliance-Risiken mit den größten Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Auswirkungen nach Maßgabe der CMS-Leitlinie und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat der INTER Verein ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind.

Notfallpläne

Der INTER Verein hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen. Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für den INTER Verein ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabsstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Homeoffice Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis werden weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die RMF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wird durch eine angemessene Personalausstattung entgegengewirkt, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG ist ein Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden keine Analysen bezüglich Risikosensitivität durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z.B. als Folge eines operationellen Risikos. Die Reputationsrisiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Der INTER Verein begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über das Unternehmen sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, bzw. daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die strategischen Risiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Der INTER Verein beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) umfassen dabei die Aspekte Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Sie werden gemäß des Risikomanagementprozesses bereits in der Risikoinventur identifiziert und in der Risikomanagement-Software erfasst. Im Rahmen des ORSA werden regelmäßig Klimawandelstress-tests durchgeführt, die sowohl eine Analyse der physischen als auch transitorischen Risiken beinhalten.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozess werden auch die Emerging Risks des INTER Verein überprüft, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten. Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen. Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert der INTER Verein entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Risikominderung führen.

Der INTER Verein identifiziert aktuell keine relevanten Emerging Risks, die eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell haben könnte.

Das im global vernetzten Geschäftsumfeld angestiegene Risiko von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Infrastrukturen wird als operationelles Risiken in der regulären Risikoinventur erfasst.

Auch für den Planungszeitraum 2024-2027 wurden keine weiteren Emerging Risks als wesentlich eingestuft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvency II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des INTER Verein stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2023

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert
in T€		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.360
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	890.043
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	808.197
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	7.288
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	7.288
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	64.558
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	10.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.331
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.610
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2
Vermögenswerte insgesamt	R0500	901.346

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Durchführungsverordnung DVO sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

- Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind. Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

- Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung.
- dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist. Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungs-aufwendungen bei Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

SÜ- Position	Bezeichnung	Bewer- tungs-hie- rarchie	Solvabili- tät-IIWert	Bewertung im gesetzli- chen Abschluss	Verände- rung	Verände- rung
			2023	2023	2023	2023
			T€	T€	T€	%
R0060	Immobilien für den Ei- genbedarf und Sach- anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
		Abwei- chende Me- thode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	0	0	0	
R0080	Immobilien (außer zur Eigennut- zung)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0090	Anteile an verbunde- nen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	393.849	281.598	112.250	39,90%
		Spezielle Regelung, Solvency- II-Markt- wert	0	0	0	
R0110	Aktien - notiert	Stufe 1	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0130	Anleihen	Stufe 1	1.524	1.738	-213	-12,30%
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	5.764	5.832	-69	-1,20%
R0140	Staatsanleihen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0150	Unternehmensanlei- hen	Stufe 1	1.524	1.738	-214	-14,04%
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	5.764	5.832	-68	-1,18%
R0160	Strukturierte Schuld- titel	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0170		Stufe 1	0	0	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

SÜ- Position	Bezeichnung	Bewer- tungs-hie- rarchie	Solvabili- tät-IIWert	Bewertung im gesetzli- chen Abschluss	Verände- rung	Verände- rung
			2023	2023	2023	2023
			T€	T€	T€	%
	Besicherte Wertpa- pieren	Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0180	Organismen für ge- meinsame Anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	64.558	50.200	14.358	0,3%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zah- lungsmitteläquivalente	Stufe 3	10.000	10.000	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsge- bundene Verträge	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	0	0	0	
R0250	Darlehen und Hypothe- ken an Privatpersonen	Stufe 3	0	0	0	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypothesen	Stufe 3	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente	Stufe 3	1.610	1.610	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0040	1.360	2.289	-929	-40,6%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt der folgende Steuersatz zugrunde: 30,88%.

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0090	808.197	281.598	526.599	187,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Posten werden ausschließlich Anteile an direkt gehaltenen verbundenen Unternehmen gemäß Art. 212 Solvency II-Richtlinie ausgewiesen. Keine der Beteiligungen ist an einem aktiven Markt notiert.

Bei Anteilen an verbundenen Versicherungsunternehmen wird gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wird der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf Basis der Solvabilitätsübersicht des verbundenen Unternehmens angesetzt.

Für die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen wurden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei vom Zeitwert abgezogen. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO oder als Substanzwert mittels anteiligen HGB-Eigenkapitals im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO ermittelt. Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0140	0	0	0	

Unternehmensanleihen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0150	7.288	7.616	-328	-4,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Unter Unternehmensanleihen fallen auch Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei diesen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinsätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbeitrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0180	64.558	50.200	14.358	28,6%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht. Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO, weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt. Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO, weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0200	10.000	10.000	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0380	8.331	8.331	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0410	1.610	1.610	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultierten aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel

	2023
	T€
Gesamt	19.313
Private Equity	16.769
Private Debt Corporates	2.544

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte

	2023
	T€
Nominalwert	0
Verpflichtung	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des INTER Verein stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2023

Verbindlichkeiten

		Solvabili- tät-II- Wert
in T€		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	79
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (au- ßerKrankenversicherung)	R0520	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	79
Bester Schätzwert	R0580	67
Risikomarge	R0590	12

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen:

Versicherungstechnische Rückstellungen

in T€	netto	Bester Schätzer brutto		Risiko- marge	Anteil der Rückvers.	
		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.
LoB						
2 Kranken nAd SV	79	0	67	12	0	0

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten. Die Bewertungsmethoden werden in Kapitel C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung dargestellt.

Eine Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards wird nicht durchgeführt.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Methode 2 der Leitlinie zur Berechnung der vt. Rückstellungen gemäß EIOPA-BoS-14/166 DE angewandt. Weitere vereinfachte Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht verwendet.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungen für Solvabilitätszwecke wurden in Kapitel C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung dargestellt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Annahmen getroffen, welche mit Unsicherheiten (Prämien- / Reserverisiko) behaftet sind. Bei der Schadenrückstellung können IBNR- sowie IBNER-Schäden zu negativen Abweichungen führen, insbesondere bei langabwickelnden Geschäftsbereichen. Dies stellt eine Realisation des Reserverisikos dar. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden Annahmen bzgl. der zukünftigen Schadenentwicklung sowie der Entwicklung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

der unternehmensindividuellen Kostenpositionen (z.B. Verwaltungs-, Abschluss- und Kapitalanlagekosten) getroffen. Zum Beispiel Naturkatastrophen oder unerwartete Erhöhungen der Kostenpositionen können dazu führen, dass die Prämienrückstellung die künftigen Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverpflichtungen unterschätzt.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird unter anderem anhand der Volatilitäten gemessen.

Die Schadenrückstellung für die LoB „Kranken nAd SV“ ist Null, somit erübrigt sich eine Betrachtung der Sicherheitsquantile.

Weitere Unsicherheiten bestehen in den Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer, den zukünftigen Maßnahmen des Managements sowie in der verwendeten Zinsstrukturkurve. Eine unvorhergesehene Veränderung des Zinsumfelds hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Schaden- und der Prämienrückstellung.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Bewertungen nach HGB vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet und beträgt Null. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde pauschal bewertet. Als Rückstellung im „HGB-Wert“ sind nur die Beitragsüberträge enthalten. Dieser Betrag ist niedriger als der korrespondierende beste Schätzwert, da bei der Ermittlung der Prämienrückstellung für bereits eingegangene Verpflichtungen eine zukünftige Schadenerwartung ungleich Null angenommen wurde. Dementsprechend ergibt sich eine negative Bewertungsreserve.

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften sind Kapitel D.1 Vermögenswerte zu entnehmen.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2023

Verbindlichkeiten

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.143
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.108
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	4.021
Derivate	R0790	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	354
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0750	1.143	1.232	-89	-7,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rückstellung für PKV-Zuschuss Berechtigte wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsansprüchen, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert, ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,60%). Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0760	9.108	11.061	-1.953	-17,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag verdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens. Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0780	4.021	0	4.021	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma) zugrunde: 30,88%.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden.

Für die Solvabilitätsübersicht wird nicht davon ausgegangen, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Daher wird von einer Saldierung abgesehen. Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113 Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0840	354	354	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von jeweils unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der kurzen Restlaufzeiten verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht; unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung	
				2023	T€	2023	T€	2023	T€
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0		0		0	
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	0		0		0	
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0		0		0	
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Barwertmethode	einkommensbasiert	392.806		281.349		111.456	39,60%
		Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	1.043		249		794	319,10%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0		0			
		angepasste EQ-Methode	-		0		0		
R0110	Aktien - notiert	-	-	0		0		0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	0		0		0	
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0		0		0	
		Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0		0		0	
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	724		832		-108	-13,00%
R0140	Staatsanleihen			0		0		0	
R0150	Unternehmensanleihen			724		832		-108	-14,92%
R0160	Strukturierte Schuldtitel			0		0			
R0170	Besicherte Wertpapiere			0		0			
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	64.558		50.200		14.358	28,60%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	0		0		0	
R0190	Derivate (Aktivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	0		0		0	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	10.000		10.000		0	0,00%
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0		0		0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	0		0		0	
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	0		0		0	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	0		0		0	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwertmethode	einkommensbasiert	0		0		0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	1.610		1.610		0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	0		0		0	

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch marktbasiertere und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Der INTER Verein hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf die jeweils relevanten Meldeformulare. Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen dem INTER Verein als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei dem INTER Verein sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“) wird laufend beobachtet. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen von Prognosebetrachtungen sowie im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Diese umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.
- Die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei wird die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bewertet. Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt. Bei neuen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eigenmittelbestandteilen erfolgt eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist. Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Die Eigenmittel des INTER Verein umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Bei den Basismitteln des INTER Verein handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
		C0010	C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	886.641	886.641
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	886.641	886.641

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 886.641) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 0). Die Veränderung der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer geringeren Ausgleichsrücklage.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittel

	2023	2022
	T€	T€
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35		
Grundkapital	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	886.641	909.847
Abzüge		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	886.641	909.847

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung angegeben.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein liegt über dem vom Vorstand in der Risikostrategie festgelegten internen Schwellenwert von 150%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		Gesamt	Tier 1 nicht gebun- den	Tier 1 gebun- den	Tier 2
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	886.641	886.641	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	886.641	886.641	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	453%			

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die MCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung angegeben.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		Gesamt	Tier 1 nicht gebun- den	Tier 1 gebun- den	Tier 2
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	886.641	886.641	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	886.641	886.641	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.811%			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital des INTER Verein gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln des INTER Verein gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB

	SII 2023	HGB 2023	Unter- schie- ds- betrag
	T€	T€	T€
Vermögenswerte	901.346	361.646	539.700
Latente Steueransprüche	1.360	2.289	-929
Kapitalanlagen	890.043	349.414	540.629
Forderungen	8.331	8.331	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.610	1.610	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0
Verbindlichkeiten	14.705	12.687	2.018
Versicherungstechnische Rückstellungen	79	40	39
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.143	1.232	-89
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.108	11.061	-1.953
Latente Steuerschulden	4.021	0	4.021
Andere Verbindlichkeiten	354	354	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	886.641	348.959	537.682

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf die Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Der INTER Verein verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		2023
		T€
Solvenzkapitalanforderung	R0580	195.843
Mindestkapitalanforderung	R0600	48.961

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2023

Solvabilitätskapitalanforderung

		2023
		T€
Marktrisiko	R0010	198.308
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	727
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	47
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-579
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	198.502
Operationelles Risiko	R0130	2
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.661
Solvenzkapitalanforderung	R0220	195.843

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Der INTER Verein verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Der INTER Verein nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 1.986 auf T€ 195.843 gesunken (Vorjahr: T€ 197.829). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf geringere Kapitalanforderungen im Marktrisiko zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung

		2023	2022
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	198.308	200.394
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	727	776
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	47	44
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-579	-614
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	198.502	200.601
Operationelles Risiko	R0130	2	3
Verlustrückstellungen	R0140	0	0
Verlustrückstellungen	R0150	-2.661	-2.775
Solvenzkapitalanforderung	R0220	195.843	197.829

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der im vorherigen Unterabschnitt beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 496 verringert. (Geschäftsjahr: T€ 48.961, Vorjahr: T€ 49.457).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der INTER Verein verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der INTER Verein hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei dem INTER Verein nicht vor.

Mannheim, den 05.04.2023

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Svenda

Dr.Koryciorz Schillinger

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AH	Allgemeine Haftpflicht
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AV	INTER Allgemeine Versicherung AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BCM	Business Continuity Management
BCS	Business Coordination Software

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
BE	Best Estimate (dt. Bester Schätzwert)
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BFV	Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
BIA	Business Impact Analyse
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BoS	Board of Supervisors
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
BWV	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CCV	Cape-Cod-Verfahren
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CLF	Chain-Ladder-Faktoren
CLV	Chain-Ladder-Verfahren
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz
ComF	Compliance-Funktion
CR	Combined Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
CRS	Common Reporting Standard
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DE	Deutsch / Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMA	Einwohnermeldeamtsanfrage
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESTG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EU	Europäische Union
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
FMA	future management actions
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GO/ZD	INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IBNER	incurred but not enough
IHS	Inhaberschuldverschreibung(en)
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER Risikomanagement-Software
IS-B	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normierung
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KNF	Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht]
KOM	Komposit
KOM-B	INTER: Bereich Komposit Betrieb
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KOM-S	INTER: Bereich Komposit Schaden
KPI	Key Performance Indicator
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	INTER Krankenversicherung AG
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LEI	Legal Entity Identifier
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	INTER Lebensversicherung AG
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
MTA	maximal tolerierbare Ausfallzeit
MTW	maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit
NAP	Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NPP	Neue Produkte-Prozess
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
NSV	Namensschuldverschreibung(en)
NTZ	Notbetriebszeit
NW	Nachweisung(en)
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PBE&P	Personalbedarfsermittlung und -planung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PR-Teil	Prämienrückgewähr-Teil
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
REIT	Real Estate Investment Trust
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RM	INTER: Bereich Risikomanagement
RMF	Risikomanagementfunktion
Rn.	Randnummer
RPT	Regress, Provenues, Teilungsabkommen
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SAA	Strategische Asset Allocation
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
SQL	Structured Query Language
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SRK	Schadenregulierungskosten
SSD	Schuldscheindarlehen
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
SW	Software
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

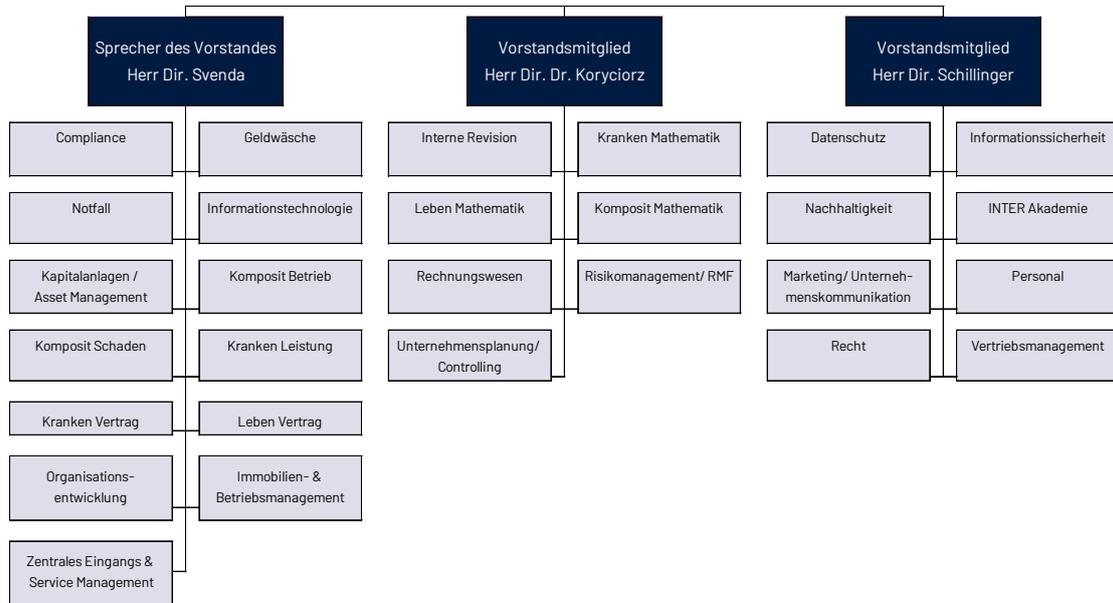
Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
TCMS	Tax Compliance Management System
TPT	Tripartite Template
TV	Technische Versicherung
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UPC	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Versicherungsaufsicht
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VGv	Verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VTP	Vertriebspartner
VV	INTER Versicherungsverein aG
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
WAZ	Wiederanlaufzeit
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZESM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anlage B.1.2_Organigramm

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anlagenverzeichnis

Anlagen

Anlage B.1.2_Organigramm

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)

Meldebogen S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

zur Angabe von Bilanzinformationen

Meldebogen S.04.05.21

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Meldebogen S.05.01.02

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.17.01.02

zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.19.01.21

zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Meldebogen S.23.01.01

zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Meldebogen S.25.01.21

zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Meldebogen S.28.01.01

zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte

in T€		Solvabilität-II-
		Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.360
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	890.043
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	808.197
Aktien	R0100	0
Aktien - notiert	R0110	0
Aktien - nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	7.288
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	7.288
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	64.558
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.331
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.610
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2
Vermögenswerte insgesamt	R0500	901.346

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein

Reg-Nr. 5185

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten

in T€	Solvabilität-II-	
		Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	79
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	79
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	67
Risikomarge	R0590	12
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.143
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.108
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	4.021
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	354
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	14.705
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	886.641

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.04.05.21 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	in T€	Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen C0010 Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensver- sicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010						
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	44					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	0					
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	41					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	0					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	402					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.04.05 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	in T€	Lebensversicherungs- verpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	Other countries				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	753.949	10.718				
Brutto Verdiente Prämien	R1030	753.470	10.711				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	619.605	6.045				
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	115.916	1.131				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		44							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		0							
Netto	R0200		44							
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		41							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		0							
Netto	R0300		41							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		0							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		0							
Netto	R0400		0							
Angefallene Aufwendungen	R0550		402							
Sonstige Aufwendungen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110								44
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								44
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210								41
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								41
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310								0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								0
Angefallene Aufwendungen	R0550								402
Sonstige Aufwendungen	R1210								0
Gesamtaufwendungen	R1300								402

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	in T€	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		0							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<i>Prämienrückstellungen</i>										
Brutto	R0060		67							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		67							
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		0							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0							
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		67							
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		67							
Risikomarge	R0280		12							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		79							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		0							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		79							

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr		Z0010 Accident year [AY]													
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)															
(absoluter Betrag)															
		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	in T€	C0170	C0180
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	in T€	C0170	C0180
Vor	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-2	R0230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-1	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Gesamt												R0260	0	0	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen														
(absoluter Betrag)														
		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	in T€	C0360
in T€		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	in T€	C0360
Vor	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-2	R0230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-1	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt												R0260	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	886.641				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	886.641	886.641	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Gesellschaft (kurz)

Reg-Nr.

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	Gesamt C0010	Tier 1 - nicht gebunden C0020	Tier 1 - ge- bunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	886.641	886.641	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	886.641	886.641	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	886.641	886.641	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	886.641	886.641	0	0	
SCR	R0580	195.843				
MCR	R0600	48.961				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	453%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1800%				

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	886.641			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	886.641			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	in T€	Brutto-	USP	Verein-
		Solvanz-		
		kapital-		
		anfor-		
		derung		
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	198.308	XXXXXX	0
Gegenparteausfallrisiko	R0020	727	XXXXXX	XXXXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	47		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		0
Diversifikation	R0060	-579	XXXXXX	XXXXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXXXX	XXXXXX
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	198.502	XXXXXX	XXXXXX
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.661		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	195.843		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	0		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	0		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	0		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	0		
Solvanzkapitalanforderung	R0220	195.843	XXXXXX	
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS C0130
VAF LS	R0640	-2.660.910
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.660.910
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-9.538.980

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{ML} -Ergebnis	R0010	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		in T€	C0020		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	67		44	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0		0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweck-gesell- schaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweck-gesellschaft)
			in T€	
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			
Berechnung der Gesamt-MCR				
		C0070		
Lineare MCR	R0300	13		
SCR	R0310	195.843		
MCR-Obergrenze	R0320	88.130		
MCR-Untergrenze	R0330	48.961		
Kombinierte MCR	R0340	48.961		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000		
		C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	48.961		